

**Mein Wunsch an das Licht nach dem dunkelsten Tag**

Es ist in diesen Monaten viel von der Verschärfung der Asylpraxis die Rede, von „Ausreisezentren“ und dem im kommenden Januar in Kraft tretenden beschleunigten Asylverfahren. Ein neues Asylverfahren startet nicht alle Jahre, auch nicht in jedem Jahrzehnt. Aber dieses wurde nötig, weil für alle sichtbar wurde, wie häufig und wie lange auf die Entscheide aus dem Staatssekretariat oder dann aus dem Bundesverwaltungsgericht gewartet werden muss.

Was sind fünf Jahre Warten und Ausschluss aus der Normalität in einem Menschenleben? Was sind sechs, sieben oder zehn Jahre Armut und existenzieller Unsicherheit, wenn man selbst erst zwischen zwanzig und vierzig Jahre alt ist? Für die Geflüchteten sind es gestohlene Jahre an Arbeits- und Lebensmöglichkeiten. Für das SEM und das BVGer war es offenbar nicht möglich, effizienter zu arbeiten (dies die wohlmeinendste Begründung der Dinge). Aber es ist dies ein Raub an Lebensperspektiven, Gesundheit (und eine Ursache von Mehrkosten), der vermeidbar wäre.

Ich wünsche mir deshalb – anlässlich des „Neustartes“ mit den neuen Asylgesuchen - eine Tabula rasa für die ganz alten: dass alle Geflüchteten, die am 31. 12. 2018 seit fünf Jahren oder länger auf einen rechtskräftigen Asylentscheid (oder Wiedererwägungsgesuch) warten, ohne weiteres Verfahren die Aufenthaltsbewilligung B aus schwerwiegenden persönlichen Härtefällen erhalten.

Denn das, was die Schweiz ihnen unnötig mit Warten angetan hat, ist schwerwiegend und hart.

Herzlich

Laurence Gygi

Art. 84 Abs. 5 AuG: Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat vertieft geprüft.